

Anhang zu Subunternehmerverträgen –

Anti-Bestechung/Korruption (Anti-Bribery/Corruption – „ABC“) und Kinder-/Zwangsarbeit

1.0 Zweck. Dieser Anhang zu Subunternehmerverträgen („Anhang“) wird durch Bezugnahme in die aktuelle Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und Rahmenbedingungen für Subunternehmerverträge von ERM auf erm.com eingebunden und kann direkt in den Subunternehmervertrag eingebunden werden, an den der „Subunternehmer“ (im Subunternehmervertrag als solcher benannt oder wie unten beschrieben als solcher bestimmt) gebunden ist. Bei Einbindung durch Bezugnahme im Vertrag ist eine Unterzeichnung dieses Anhangs nicht erforderlich. Für Fälle, in denen dieser Anhang nicht durch Bezugnahme* eingebunden wird, ist eine Unterschrift auf diesem Schreiben erforderlich. Dieser Anhang ist verbindlicher Teil jedes Subunternehmervertrages mit ERM, weshalb er im Falle, dass er nicht durch Bezugnahme in den Subunternehmervertrag eingebunden wird, vom Subunternehmer zu unterzeichnen und an die Kontaktperson bei ERM zurückzugeben ist, um im Projektordner abgelegt zu werden. Ebenfalls muss eine solcherart unterzeichnete Ausfertigung als E-Mail an businessconduct@erm.com gesendet werden. Sobald dieser Anhang Bestandteil eines Subunternehmervertrages geworden ist, gilt er für sämtliche nachfolgende Subunternehmerverträge zwischen ERM und dem Subunternehmer als vereinbart, außer wenn dieser durch eine nachfolgend unterzeichnete oder eingebundene Version dieses Anhangs ersetzt wird.

2.0 Geltungsbereich. Dieser Anhang gilt weltweit für den Subunternehmer und alle seine Tochtergesellschaften, sowie für sämtliche Beschäftigte und Auftragnehmer.

3.0 Definitionen.

3.1 Der Begriff „Beschäftigter“ oder „Beschäftigte“ wird für die Zwecke dieses Anhangs gesondert definiert als: jede Art von Personal, das vom Subunternehmer direkt eingestellt worden ist (unabhängig von Merkmalen wie Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, befristet, Vertrag etc.); Praktikanten (auch wenn diese keine Vergütung vom Subunternehmer erhalten); Beschäftigte anderer Unternehmen, die beim Subunternehmer eingesetzt sind, sowie jeder Beschäftigte des Subunternehmers, der bei einem anderen, nicht zum Subunternehmer gehörenden, Unternehmen eingesetzt ist.

3.2 Der Begriff „Bevollmächtigter“ oder „Bevollmächtigte“ wird gesondert definiert als: jedes Vorstandsmitglied des Subunternehmers, jeder leitende Angestellte des Subunternehmers, eingestellte Mitarbeiter, Berater, Mittelspersonen,

Interessensvertreter, Auftragnehmer, Repräsentanten, unabhängige Subunternehmer, Subunternehmer einer unteren Ebene und alle anderen Personen, die im Namen des Subunternehmers handeln.

4.0 Pflichten

4.1 **Verhinderung vor Bestechung/Korruption („ABC“)**. Der Subunternehmer erkennt an, dass ERM die Bemühungen der Regierung zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption unterstützt. Der Subunternehmer sichert hiermit ERM seine weitere Unterstützung in dieser Angelegenheit zu. Demzufolge, ohne das Vorangegangene einzuschränken:

4.1.1 wird sich der Subunternehmer mit Sorgfalt um die Schulung seiner Beschäftigten kümmern, damit diese missbräuchliches und offensichtlich unangebrachtes Verhalten bei der Durchführung von Geschäften im Namen des Subunternehmers erkennen und vermeiden können. Ohne Einschränkung der Pflichten soll besonders hervorgehoben werden, dass diese Bemühungen insbesondere die Einhaltung des UK Bribery Act, des US Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“) und der Verpflichtungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) unterstützen und auf die wirtschaftlichen Risiken der Bestechung gerichtet sein sollen.

4.1.2 darf der Subunternehmer keine Zahlungen oder sonstigen Übertragungen von Wertsachen, einschließlich einer Provision für eine Leistung, Geschenke, Zuwendungen oder Bewirtung von Regierungsangestellten oder sonstigen Beamten vornehmen, anbieten oder versprechen, um rechtswidrig Geschäfte anzubahnen oder aufrecht zu erhalten oder sonstige unlautere Zwecke oder Geschäftsvorteile damit zu verfolgen, und er muss sicherstellen, dass auch seine Beschäftigten und Bevollmächtigten dies nicht tun. Außerdem darf sich der Subunternehmer nicht auf gewerbliche Bestechung einlassen. Die Methoden des Subunternehmers zur Führung des Unternehmens müssen bestimmten Verhaltensrichtlinien (Code of Business Conduct and Ethics) entsprechen, die vom Subunternehmer eingeführt und angewendet werden und grundsätzlich mit den Verhaltensrichtlinien von ERM übereinstimmen. Des Weiteren muss der Subunternehmer alle Richtlinien des Kunden von ERM anwenden, wenn ihm diese mitgeteilt wurden oder sonst verfügbar sind.

4.1.2.1 Keine Mittelspersonen. Der Subunternehmer darf sich keiner Bevollmächtigten bedienen und

Anhang zu Subunternehmerverträgen –

Anti-Bestechung/Korruption (Anti-Bribery/Corruption – „ABC“) und Kinder-/Zwangsarbeit

- keine Zahlungen an Personen oder Gesellschaften vornehmen, die mit einem in- oder ausländischen Beamten in Beziehung stehen. Der Subunternehmer darf keine Zahlungen an Mittelspersonen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Freunde, Geschäftspartner oder Verwandte von Regierungsbeamten, vornehmen, um dieses Verbot zu umgehen. Insbesondere sind Zahlungen oder Begünstigungen an enge Freunde oder Verwandte eines Regierungsbeamten verboten, welcher in ein Geschäft des Subunternehmers involviert ist, wobei es keine Rolle spielt, ob diese aus Mitteln von ERM, des Subunternehmers oder aus persönlichen Mitteln eines Bevollmächtigten oder Beschäftigten des Subunternehmers erfolgen. Für den Anwendungsbereich dieses Anhangs gelten als „enge Verwandte“ Ehepartner, Partner, Elternteil, Stiefelternteil, Kind, Stiefkind, Bruder/Schwester, Stiefbruder/-schwester, Neffe, Nichte, direkte(r) Cousin(e), Tante, Onkel, Großelternteil, Enkelkind, Schwager/Schwägerin oder Schwiegereltern.
- 4.1.2.2 Namentlich verbotene Verhaltensweisen. Zur Verdeutlichung, aber nicht abschließend, seien folgende Verhaltensweisen als verboten genannt:
- 4.1.2.2.1 absichtlich oder unabsichtlich einen Verdacht unlauterer Zahlungen nicht zu melden (Fall des „Ignorierens“)
- 4.1.2.2.2 eine andere Person zur Nichtbeachtung dieses Anhangs aufzufordern oder ihr dies zumindest zu erleichtern (entweder durch Unterstützung bei der Verletzung der Vorschriften dieses Anhangs oder durch den Versuch des „glaubwürdigen Abstreitens“).
- 4.1.2.2.3 es zuzulassen, dass ein Bevollmächtigter, Beschäftigter oder sonstiger Vertreter des Subunternehmers oder eines Kunden von ERM fragwürdige Handlungen unternimmt („Wegschauen“).
- 4.1.2.2.4 Informationen zu fälschen, zu erfinden oder zu unterschlagen, Buchhaltungs- oder Geschäftszahlen falsch darzustellen oder zu verändern, um diesen Anhang zu verletzen oder eine Verletzung dieses Anhangs zu verdecken oder zu verschleiern.
- 4.1.2.3 Keine Schmiergeldzahlungen. Der Subunternehmer darf keine Schmiergeldzahlungen vornehmen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Zahlungen ohne Beleg oder Quittung zur Beschleunigung üblicher staatlicher Vorgänge wie Ausstellung von Genehmigungen oder Aushändigung von Gegenständen durch den Zoll.
- 4.1.2.4 Keine politisch motivierten Spenden. Der Subunternehmer darf keine politisch motivierten Spenden im Namen von ERM oder von ERM-Kunden vornehmen. Gegebenenfalls von ERM erhaltene Mittel direkt oder in Form einer Rückvergütung für politisch motivierte Spenden zu verwenden, stellt einen Missbrauch derselben dar.
- 4.1.2.5 Gemeinnützige Spenden und Praktika. Der Subunternehmer hat bezüglich gemeinnütziger Spenden und Praktika die Ziele dieses Anhangs zu beachten.
- 4.2 **Kinder-/Zwangsarbeit.** Der Subunternehmer erkennt an, dass ERM zur Bekämpfung jeder Form von Zwangsarbeit sowie den internationalen Bemühungen zur Abschaffung der Kinderarbeit verpflichtet ist. Der Subunternehmer willigt hiermit ein, die Verpflichtung von ERM zu unterstützen. Zur Verdeutlichung, aber abschließend, seien genannt:
- 4.2.1 Kein Beschäftigter des Subunternehmers darf im Namen des Subunternehmers Kinder- oder Zwangsarbeiter einstellen, egal, ob dies in Zusammenhang mit den Verpflichtungen des Subunternehmers gegenüber ERM geschieht oder nicht.
- 4.2.2 Der Subunternehmer ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine Beschäftigten bei allen Vorgängen, die mit dem Geschäft des Subunternehmers zusammenhängen, auf Indizien für Kinder- oder Zwangsarbeit achten. Hat ein Beschäftigter des Subunternehmers einen Verdacht auf Kinder- oder Zwangsarbeit, so muss er seine Bedenken unverzüglich seinem Vorgesetzten mitteilen. Wenn diese Bedenken außerdem die gegenüber ERM bestehenden Verpflichtungen des Subunternehmers betreffen, muss der Subunternehmer ERM sofort davon in Kenntnis setzen. Studentenpraktika im Bereich der Verpflichtungen des Subunternehmers gegenüber ERM müssen von ERM im Vorfeld schriftlich genehmigt werden.
- 4.3 **Vorgehensweise; Übernahme der Vertragsbedingungen.** Der Subunternehmer muss wirksame Vorgehensweisen einführen, damit innerhalb seiner Organisationsstruktur, bei seinen Tochtergesellschaften und bei seinen Zulieferern die Erfordernisse dieses Anhangs erfüllt werden. Ohne Einschränkung des Vorangegangenen muss der Subunternehmer in seine Verträge mit Subunternehmern einer unteren Ebene, welche Arbeiten ausführen, die zur Erfüllung der gegenüber ERM bestehenden Verpflichtungen des

Anhang zu Subunternehmerverträgen –

Anti-Bestechung/Korruption (Anti-Bribery/Corruption – „ABC“) und Kinder-/Zwangsarbeit

Subunternehmens erforderlich sind, entsprechende Vorkehrungen treffen, wobei diese Subunternehmer einer unteren Ebene ihr Einverständnis erklären, an die Erfordernisse dieses Anhangs gebunden zu sein.

4.4 **Information.** Der Subunternehmer bestätigt und garantiert, dass er das Informationsblatt über die Verhaltensrichtlinie für Zulieferer/Subunternehmer von ERM ausgefüllt und an ERM zurückgegeben hat, und dass alle darin angegebenen Informationen wahr, vollständig und korrekt sind und bleiben. Der Subunternehmer erklärt sich damit einverstanden, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung eine erhebliche Verletzung seines Subunternehmervertrages mit ERM darstellt.

Bestätigung und Einverständnis*

[Firmenname des Subunternehmers]
(„Subunternehmer“)

Durch: _____

Name: _____

Titel: _____

Datum: _____

* Fehlen der Unterschrift auf diesem Anhang beeinträchtigt nicht die Verbindlichkeit dieses Anhangs, wenn er durch Bezugnahme in den Subunternehmervertrag aufgenommen wurde. Siehe oben, Abschnitt 1.0.